Umgang mit Kopfläusebefall

Liebe Eltern,

in Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder einmal zu Fällen von Kopfläusen. Falls Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, melden Sie dies bitte umgehend der Klassenlehrerin und nehmen Sie die Informationen des Bonner Gesundheitsamtes zur Kenntnis:
https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheitverbraucherschutz/infektionskrankheiten/kopflaeuse.php

Wir werden Sie informieren, sobald ein Läusefall in der Schule auftritt.

Nach erfolgter Behandlung darf Ihr Kind mit dieser Elternerklärung wieder zurück in die Schule kommen:

Elternbescheinigung:

Geben Sie diese Bescheinigung ab, wenn Ihr Kind wieder in die Schule geht!

Kopflausbefall meines Kindes: _____

Hiermit bestätige ich der Schule, dass ich die auf der Seite des Gesundheitsamtes
https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheitverbraucherschutz/infektionskrankheiten/kopflaeuse.php

beschriebene Kopflaus-Behandlung mit dem Pedikulozid

_____

angefangen habe und die Behandlung wie beschrieben vollständig durchführen werde.

_____
Datum und Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten